

Antrag auf Zulassung einer Ausnahme
 nach § 22 der Ersten Verordnung zur Durchführung
 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1.
 BImSchV)

Eingangsvermerk der Behörde
Aktenzeichen: 43- 1711/1

Landkreis Straubing-Bogen SG 43 Umweltschutz Leutnerstraße 15 94315 Straubing
--

1. Von welchen §§ der 1. BImSchV soll eine Ausnahme erteilt werden (§ 25 oder andere §§)

- §§ 3 – 11 Brennstoffe, Allg. Anforderungen für Feuerungsanlagen feste Brennstoffe
- § 19 Ableitbedingungen für Abgase
- § 25 Übergangsregelung für Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen
- § 26 Übergangsregelung für Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe

2. Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Straße	Hausnummer	PLZ
		Ort

3. Antragsteller/in

Firma	Familienname	Vorname
Straße	Hausnummer	Land
		PLZ
		Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

4. Bevollmächtigte/r Ansprechpartner/in (Bitte Vollmacht beilegen!)

Firma	Familienname	Vorname
Straße	Hausnummer	Land
		PLZ
		Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

5. Eigentumsverhältnis

Antragsteller/in ist (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Grundstückseigentümer in Alleineigentum in Miteigentum
- Hauseigentümer
- Wohnungseigentümer
- Mieter (Ermittlungsbogen zur Einschätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist durch den Eigentümer auszufüllen!)

6. Angaben zum Gebäude

6.1 Derzeitige Nutzung des Gebäudes, in dem die Feuerungsanlage betrieben wird:

- Wohngebäude
- Nichtwohngebäude (z.B. gewerbliche Nutzung, Bürogebäude, Betriebsgebäude, Wochenend- oder Ferienhaus)
- Mischnutzung (z.B. Wohn- und Geschäftshaus)
- Sonstige Nutzung:

6.2 Gebäude unter 6.1 ist: Hauptgebäude Nebengebäude

6.3 Abstand des Schornsteins zum nächstgelegenen Wohngebäude bzw. Aufenthaltsräumen: m

Schornsteinhöhe über Grund m

Schornsteinhöhe über Dach m

7. An den Schornstein derzeit angeschlossene Feuerungsanlagen

7.1 Einzelofen oder Heizkessel für Zentralheizung (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

- Einzelofen
- Heizkessel für Zentralheizung
- Regelheizungsbetrieb
- gelegentlicher Betrieb (nicht mehr als 30 Tage pro Jahr)

Zeitpunkt der Errichtung	Nennwärmeleistung in kW

7.2 In der am Schornstein angeschlossenen Feuerungsanlage werden nachfolgende Brennstoffe verwendet (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Holz
- Kohle
- Gas
- Öl
- andere feste Brennstoffe

7.3 Sind weitere Feuerstätten vorhanden? ja nein

Wenn ja, welcher Brennstoff wird verwendet?

8. Begründung des Antrags auf Ausnahme

- wirtschaftlich unzumutbar (wenn ja, anliegendes Formblatt wirtschaftliche Verhältnisse auszufüllen)
- Altersgründe
- Feuerungsanlage wird nur noch vorübergehend betrieben
- Feuerungsanlage dient zu Versuchs- und Forschungszwecken
- geringfügige Überschreitung der Grenzwerte
- Sonstige Gründe

Begründung (ggf. Fortsetzung auf formloser Anlage)

9. Bescheinigungen/Eigenerklärungen (Abgabe zwingend erforderlich!)

- Bescheinigung über das Ergebnis der Überprüfung, Messung und Beratung für eine Feuerungsanlage für feste Brennstoffe gemäß Erster Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1. BImSchV)
- Aktueller Feuerstättenbescheid
- Lageplan (Skizze ausreichend) mindestens mit folgenden Angaben: Lage des Schornsteins im Grundriss, Höhe der Austrittsöffnung des Schornsteins über Dach und über Boden

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Tel. 09421/973-0
Fax. 09421/973-230
Email: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de

Datenerhebung

Zur Bearbeitung des Antrags auf immissionsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung werden von uns die nachfolgend aufgezählten Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname
- Adresse
- Ggf. Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse
- Flurnummer und Gemarkung des Einbauortes

Die Erhebung der Daten stützt sich auf Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 4 Nr. 11 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Das Landratsamt Straubing-Bogen ist als untere Immissionsschutzbehörde für die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 22 1.BImSchV zuständig (Art. 2 Abs.1 Bayerisches Immissionsschutzgesetz). Für die Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht keine gesetzliche, vertragliche oder anderweitige Verpflichtung. Wenn Sie Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Zweck der Datenerfassung/Weitergabe

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zweckgebunden für die Bearbeitung Ihres Antrages. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für das Antragsverfahren erforderlich. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich an Behörden/öffentliche Stellen im Rahmen der Antragsbearbeitung weitergegeben Art. 5 Abs. 1 Satz Nr. 1 BayDSG Konkret ist dies:

- zuständige Bezirkskaminkehrermeister

Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Aufbewahrungsdauer der Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Straubing-Bogen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Dokumentationspflichten für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

Auskunftsrecht und Widerspruch

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K.

Schulstraße 16a

91245 Simmelsdorf

Tel. 09155/2639970

Fax. 09155/2833095

E-Mail: info@ask-datenschutz.de

Der behördliche Datenschutzbeauftragte steht Ihnen für Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten oder in Fällen von Auskünften, Berichtigungen, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten sowie für den Widerruf gegen die Verarbeitung zur Verfügung.

Widerruf der Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Straubing-Bogen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Postfach 22 12 19

80502 München

Tel. 089/212672-0

Email: poststelle@datenschutz-bayern.de

Beschwerde eingelegt werden.